

## Bericht des Aufsichtsrats

Bonn, den 20. April 2023

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Verwaltungsvorschriften, Satzung sowie jeweiliger Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand diesen beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Er wurde vom Vorstand dazu anhand schriftlicher und mündlicher Berichte zeitnah, umfassend und regelmäßig über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft, Fragen der Strategie und Planung sowie die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Risikolage, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Compliance sowie wichtige Personalfragen, informiert. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßige Informations- und Beratungsgespräche. Alle zur Beurteilung dieser Themen erforderlichen Auskünfte wurden vom Vorstand umfassend erteilt und zugehörige Unterlagen vorgelegt. Berichte und Anlagen wurden vom Aufsichtsrat umfassend geprüft und erörtert. Der Aufsichtsrat war damit in alle wesentlichen Entscheidungen für die Gesellschaft eingebunden. Er hatte zu keinem Zeitpunkt Anlass, die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand zu beanstanden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie deren strategischer Ausrichtung beschäftigt. Auch im Geschäftsjahr 2022 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der infas Holding Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften eine außerordentliche Leistung erbracht und erneut gezeigt, dass das Unternehmen über eine robuste und nachhaltige operative Stärke verfügt. Dies betrifft erneut die infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, die auf Dienstleistungen für die Wissenschaft spezialisierte Tochter der infas Holding Aktiengesellschaft, die weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage des infas Konzerns hat.

Vor diesem Hintergrund lag auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns. In sämtlichen Sitzungen und zusätzlichen Informationsveranstaltungen hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Veränderungen in der Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung beschäftigt. Mit dem Vorstand haben wir Markt und Trends, die Ziele und Prioritäten der Geschäfte sowie die strategische Ausrichtung der jeweiligen operativen Gesellschaften diskutiert.

In der Vergangenheit hat es sich ergeben, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund die freiberufliche Tätigkeit von Telefoninterviewerinnen und -interviewern nicht mehr anerkennt, sondern eine Scheinselbständigkeit bei dieser Tätigkeit unterstellt und damit de facto verlangt, dass Telefoninterviewerinnen und -interviewer sozialversicherungspflichtig angestellt werden. Das Problem sowie die sich daraus für die Vergangenheit ergebenden Konsequenzen sind mehrfach im Aufsichtsrat mit dem Vorstand besprochen worden. Vor diesem Hintergrund haben

---

Kurt-Schumacher-Straße 24  
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39  
F +49 (0)228 31 00 71

[www.infas-holding.de](http://www.infas-holding.de)  
[info@infas-holding.de](mailto:info@infas-holding.de)

---

Sitz der Gesellschaft:  
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:  
Dipl.-Soz. Menno Smid (CEO)  
Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke (CFO)  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn  
HRB 17379  
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174  
St.Nr. 205/5725/1339  
ISIN: DE0006097108  
WKN: 609710  
Notiert: Geregelter Markt (General Standard) in Frankfurt am Main

Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, eine Lösung außerhalb der Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH zu suchen und die CATI-LAB GmbH zu gründen.

Die Berichte des Vorstands zur geschäftlichen Entwicklung wurden ebenfalls ausführlich geprüft und diskutiert. Die Prüfung des Aufsichtsrats erstreckte sich hierbei neben der Ergebnisentwicklung insbesondere auf die Liquiditätssituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage sowie sonstige organisatorische Maßnahmen der Gesellschaft. Basis für die Erörterungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war dabei auch das dem Aufsichtsrat in schriftlicher Form übermittelte regelmäßige Berichtswesen. Der Aufsichtsrat hat in die ihm vorgelegten wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen Einsicht genommen und sich von deren Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Er prüfte und erörterte alle ihm unterbreiteten Berichte und Unterlagen im gebotenen Maß. Darüber hinaus war eine Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat im Berichtsjahr nicht erforderlich.

#### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft umfasst drei Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Aktiengesetz ausschließlich mit Aktionärsvertretern besetzt. Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder Dr. Oliver Krauß, Hajo Riesenbeck und Susanne Neuschäffer wurden im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 06.07.2018 gewählt. In der sich unmittelbar anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Oliver Krauß erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt. Nachdem Frau Susanne Neuschäffer ihr Mandat zum Ende des Geschäftsjahres 2021 niedergelegt hatte, wurde auf Vorschlag des Vorstands Frau Dr. Veronika Jäckle-Mittnacht, wohnhaft in Gränichen/Schweiz, gerichtlich durch Beschluss des Amtsgerichts Bonn vom 14.03.2022 bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. In der anschließenden ordentlichen Hauptversammlung vom 29.07.2022 wurde Frau Dr. Jäckle-Mittnacht zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

#### **Aufsichtsratssitzungen – Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen**

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt, davon fünf im ersten und zwei im zweiten Kalenderhalbjahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat anlässlich von Telefonkonferenzen die Angelegenheiten der Gesellschaft erörtert und weitere Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 17.03.2022 waren die geschäftliche Entwicklung des Konzerns und die vorläufigen Zahlen zum 31.12.2021, die maßgeb-

lich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt waren, sowie die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2022. Des Weiteren hat der Vorstand das seinerzeitige Risikomanagementsystem („RMS“) vorgestellt. Durch das RMS sollen bestandsgefährdende Risiken so frühzeitig erkannt werden, dass sie durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen abgewendet werden können (Risiko-früherkennung). Dabei kommt der Pflege der internen Risikokultur eine zentrale Bedeutung zu. Der Vorstand erläuterte im Einzelnen den Prozess des RSM, die Risikostruktur und das Risikomonitoring.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 29.03.2022 waren vor allem Vorstandsangelegenheiten.

In der Bilanzsitzung am 28.04.2022 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2021 (jeweils nebst zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht). Er befasste sich zudem intensiv mit der Vorbereitung der Hauptversammlung 2022.

In der Aufsichtsratssitzung vom 18.05.2022 wurden erneut Vorstandsangelegenheiten sowie die Möglichkeiten eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms besprochen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 30.06.2022 war u.a. die Wachstumsstrategie des Vorstands. Im Rahmen der Diskussion wurden verschiedene Ansätze besprochen, insbesondere auch die Frage von möglichen Unternehmensakquisitionen.

In der Aufsichtsratssitzung am 14.09.2022 wurden u.a. die Zahlen zum 30.06.2022 besprochen sowie die Strategiediskussion intensiviert. Weiter waren Gegenstand dieser Aufsichtsratssitzung Vorstandsangelegenheiten und die künftige Organisationsstruktur im infas Konzern sowie die Kompetenzverteilung.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 08.11.2022 waren insbesondere die geschäftliche Entwicklung des Konzerns zum 30.09.2022 sowie die erwartete Entwicklung zum 31.12.2022.

An allen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 nahmen der Vorstand der Gesellschaft sowie alle Aufsichtsratsmitglieder physisch, per Videokonferenz oder per telefonischer Zuschaltung teil. Die Sitzungen fanden vorwiegend virtuell und nur in Einzelfällen als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt. Damit hat kein Mitglied des Aufsichtsrats, das während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehörte, nur an der Hälfte (oder weniger) der Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum teilgenommen. Sofern erforderlich, fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse auch telefonisch oder im Umlaufverfahren.

### **Jahres- und Konzernabschluss sowie Lage- und Konzernlagebericht**

Die ordentliche Hauptversammlung der infas Holding Aktiengesellschaft hat am 29.07.2022 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde im Anschluss vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vom Vorstand auf Grundlage des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nach den Vorschriften der internationalen Rechnungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die vorstehenden Unterlagen sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers wurden sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. In der vorläufigen Schlussbesprechung am 23.03.2023 sowie in der Sitzung vom 20.04.2023 berichtete der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für weitere Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach umfassender eigener Prüfung und Diskussion des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung am 20.04.2023 zugestimmt und den Jahres- und Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss 2022 wurde damit gem. § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und sich diesem unter Berücksichtigung insbesondere des Jahresergebnisses, der Liquidität und der Finanzplanung der Gesellschaft angeschlossen.

### **Corporate Governance**

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2023 eine gemeinsame Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie eine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Beide Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes persönliches Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2022 und spricht ihnen damit seine Anerkennung aus.

Bonn, im April 2023

infas Holding Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Oliver Krauß

- Vorsitzender -